



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

GENERALSEKRETARIAT

Brüssel, den 18. Januar 2013

CM 1202/13

**PECHE
PROCED**

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Für Rückfragen: raluca.ivanescu@consilium.europa.eu

luis.teixeiradacosta@consilium.europa.eu

dgb3@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.9808 / +32.2-281.6910

Betr.: SCHRIFTLICHES VERFAHREN MIT ANTWORT BIS MONTAG,
21. JANUAR 2013 (24.00 Uhr)

AN FAX NR. +32 2 281 6910

- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für EU-Schiffe im Jahr 2013 für bestimmte, nicht über internationale Verhandlungen und Übereinkünfte regulierte Fischbestände und Bestandsgruppen
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten im Jahr 2013 in EU-Gewässern und für EU-Schiffe in bestimmten Nicht-EU-Gewässern für bestimmte, über internationale Verhandlungen und Übereinkünfte regulierte Fischbestände und Bestandsgruppen

NB: BITTE GEBEN SIE IHRE ANTWORT FÜR JEDE VERORDNUNG GETRENNNT AN

A. EU-Bestände (Dok. 18133/12 PECHE 558 OC 777)

Nachdem der Rat am 18./19. Dezember 2012 für die Annahme der betreffenden Verordnung die Anwendung des schriftlichen Verfahrens beschlossen hat, bitte ich Sie mitzuteilen, ob Sie mit der Annahme dieser Verordnung in der Fassung des Dokuments 18133/12 PECHE 558 OC 777 und den Erklärungen des Rates und der Kommission in der Fassung des Dokuments 5315/13 PECHE 15 einverstanden sind. In diesem Dokument sind auch einseitige Erklärungen der Delegationen enthalten.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENHALTUNG – zu antworten.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Montag, den 21. Januar 2013 (24.00Uhr)** zugehen. Sie kann per Telefax an Frau Raluca IVANESCU/Herrn Luis TEIXEIRA DA COSTA, (**Fax Nr. +32 2 281 6910**) oder an die obengenannten E-Mail-Adressen gerichtet werden.

B. Internationale Bestände (Dok. 18134/12 PECHE 559 OC 778)

Nachdem der Rat am 18./19. Dezember 2012 für die Annahme der betreffenden Verordnung die Anwendung des schriftlichen Verfahrens beschlossen hat, bitte ich Sie mitzuteilen, ob Sie mit der Annahme dieser Verordnung in der Fassung des Dokuments 18134/12 PECHE 559 OC 778 und den Erklärungen des Rates und der Kommission in der Fassung des Dokuments 5315/13 PECHE 15 einverstanden sind. In diesem Dokument sind auch einseitige Erklärungen der Delegationen enthalten.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENHALTUNG – zu antworten.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Montag, den 21. Januar 2013 (24.00Uhr)** zugehen. Sie kann per Telefax an Frau Raluca IVANESCU/Herrn Luis TEIXEIRA DA COSTA, (**Fax Nr. +32 2 281 6910**) oder an die obengenannten E-Mail-Adressen gerichtet werden.